

E 13551 E
ISSN 0343-5733

Verlag für ArztRecht
Fiduciastraße 2
76227 Karlsruhe

ArztRecht



Kompendium des gesamten Rechtes der Medizin
Offizielles Organ der Arbeitsgemeinschaft für ArztRecht

Die

Aufklärung

des Patienten vor einem Eingriff ist ein verfassungsrechtliches Gebot. *Dr. med. Oliver-Max Potrett* berichtet über eine Befragung bei Ärzten, die ergeben hat, dass die Selbstbestimmungsaufklärung nur bei 5% Teil des Studiums war und keiner der befragten Ärzte diesbezüglich von einem Chefarzt ausgebildet wurde.

April 2007
42. Jahrgang

4

TITELTHEMA

Selbstbestimmungsaufklärung in der Orthopädie und Traumatologie – eine Standortbestimmung88

SCHWERPUNKTTHEMEN

Angemessenheit des Vorteilsausgleichs für beamtete Hochschullehrer an Universitätskliniken90
 Wirksame Stellvertretervereinbarung für wahlärztliche Leistungen94
 Missbräuchliche Abrechnung nach Umwandlung einer Gemeinschaftspraxis in eine
 Praxisgemeinschaft98

KURZ BERICHTET

Behandlung abgetretener KV-Honoraransprüche im Insolvenzverfahren103
 Das allgemeine Persönlichkeitsrecht schützt den Patienten vor der Erhebung und Weitergabe
 ärztlicher Befunde104
 Mindest-Anwesenheitszeit des Weiterbilders104
 (Sonderbedarfs-) Zulassung eines psychologischen Psychotherapeuten.105
 Kostenerstattungsanspruch im Abhilfeverfahren der Wirtschaftlichkeitsprüfung105
 Berechtigung des Gemeinsamen Bundesausschusses zum Erlass von Therapiehinweisen zum
 wirtschaftlichen Einsatz bestimmter Arzneimittel106
 Dokumentationsversäumnis im Entlassungsbrief107
 Führt die Überlegungsfrist des Patienten nach der Risikoaufklärung einem verlängerten Kranken-
 hausaufenthalt, muss die Krankenkasse die Kosten tragen.108
 Ausschluss des Versicherungsschutzes für Leistungen Psychologischer Psychotherapeuten wirksam . .109

Buchempfehlungen110
 Impressum111

Unter Mitarbeit von

Prof. Dr. jur. H. Genzel, München - Chefarzt a.D. Prof. Dr. med. S. Grafe, Leipzig - Vizepräs. LSG a. D. G. Hennies, Berlin -
 Prof. Dr. jur. F. Jobs, Richter am BAG, Erfurt - Prof. Dr. jur. B. von Maydell, St. Augustin - Chefarzt Dr. med. G. Sandvoß,
 Meppen - Chefarzt Prof. Dr. med. U. Schulte-Sasse, Heilbronn - Prof. Dr. jur. J. Taupitz, Universität Mannheim -
 Prof. Dr. jur. R. Weber, Universität Rostock

Zitierweise dieser Zeitschrift: ArztR